

Sport unter freiem Himmel auf kommunalen Sportanlagen

Der Sport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes auf Sportanlagen unter freiem Himmel einschließlich der sportlichen Ausbildung im Einzelunterricht ist wieder erlaubt. Dabei ist dauerhaft ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten. Die Krisenstäbe der Stadt Aachen und der Städteregion Aachen haben sich darauf verständigt, den städteregionsangehörigen Kommunen zu empfehlen, die kommunalen Sportanlagen unter freiem Himmel wieder für den Freizeit- und Amateursportbetrieb zu öffnen.

Für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen unter freiem Himmel gelten strenge Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen:

- keine Nutzung von geschlossenen Räumlichkeiten, insb. Umkleiden, Duschen und Gemeinschaftsräume
- kein Mannschaftssport und -training
- Sport maximal zu zweit oder im eigenen Hausstand unter freiem Himmel
- dauerhaft ist ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten
- keine Vermischung der Gruppen auf der Sportanlage
- Aufenthalt auf den Sportanlagen zu anderen Zwecken als zur sportlichen Betätigung ist nicht zulässig
- Maßnahmen aus der CoronaSchVO bleiben unberührt.

Die Verantwortlichen für die öffentlichen Sportanlagen müssen den Zugang zu der Einrichtung so beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet wird. Das Ordnungsamt der Gemeinde Simmerath wird die Einhaltung der CoronaSchVO auf den öffentlichen Sportanlagen stichprobenartig kontrollieren. Sporthallen und Schwimmbäder bleiben vorerst für den privaten Sport geschlossen.